

Informationsbrief

Juni 2021

hlb

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Corona und die Folgen: Wie viel Ehrlichkeit ist im System Hochschule?

Vor einiger Zeit habe ich in einem Vortrag darauf hingewiesen, dass es von grundlegender Bedeutung für unser Zusammenleben ist, ob ich Vertrauen in andere Menschen habe. Das ist eigentlich banal. Wenn ich mich mit anderen Menschen an meiner Hochschule unterhalte, gehe ich davon aus, dass sie mich nicht belügen und betrügen. Jedenfalls so lange, bis ich erkenne, dass ein notorischer Lügner vor mir steht.

Nehmen wir an, wir führen Hochschulprüfungen durch. Wollen mich die Prüflinge betrügen? Ich bin so lebenserfahren, dass ich bestätigen kann, dass an verschiedenen Stellen in unserer Gesellschaft gelogen und betrogen wird – natürlich nicht überall und nicht als Grundphänomen. Wenn das so wäre, würde unsere Gesellschaft in sich zusammenbrechen. Wir müssten permanent nachprüfen, ob das, was mir gerade jemand sagt, gelogen ist. Dass ich als Wissenschaftler kritisch bin, ist eine andere Frage.

Was will ich Ihnen damit verdeutlichen? Wenn wir davon ausgehen, dass nicht wenige Studierende uns in Prüfungen täuschen wollen und das tatsächlich auch tun, haben wir ein Problem und zwar ein grundsätzliches. Hochschulen sind Orte, an denen es um Wahrheit geht. Wissenschaft betrügt nicht, sondern ist der Wahrheit verpflichtet. Ich forsche nicht und verbiege anschließend die Ergebnisse so lange, bis das herauskommt, was ich mir vorstelle oder was meinen hochschulpolitischen Vorstellungen entspricht. Wenn wir das Gefühl haben, dass Studierende Open-Book-Online-Klausuren in beträchtlicher Zahl dazu benutzen zu betrügen, frage ich mich, ob wir oder die Studierenden genug dafür tun, Themen wie Fairness, Ehrlichkeit, Vertrauen und Gewissenhaftigkeit zu thematisieren. Das sind übrigens die Werte, die in Umfragen zu dem Thema „Was erwarten Sie von Ihren Professorinnen und Professoren?“ ganz oben auf der Liste stehen. Ich erwarte das auch von den Studierenden.

Die Gründe für Lug und Betrug sind vielfältig und manchmal sogar irgendwie nachvollziehbar. Wer Angst hat, durch eine Prüfung zu fallen, kann schon einmal auf die Idee kommen, sich die erfolgreiche Modulprüfung zu erschleichen. Aber: Der Zweck heiligt eben nicht die Mittel. Betrug macht nicht dauerhaft glücklich, wirkt in der Wissenschaft wie Arsen im Wasser und ist schon gar nicht mit dem Wesen von Hochschulen vereinbar. Versuchen wir das Thema ohne Generalverdacht zusammen mit unseren Studierenden zu diskutieren, weil es zur tiefsten Begründung für Hochschulen gehört.

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **hln**NRW

Aktueller Rechtsstand zu Onlinewahlen

Nachdem die Novellierung des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalens aus 2019 explizit auf die Stimmabgabe in elektronischer Form bei Wahlen zu den Gremien eingeht, wurde am 30.10.2020 eine ergänzende Onlinewahlverordnung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft erlassen. Ziel der Verordnung ist es, die Wahlen in den Hochschulen und Studierendenschaften dahingehend, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Wahlbeteiligung, zu unterstützen, dass die jeweiligen Stimmen auch in elektronischer Form abgegeben werden können und zu ermöglichen, dass insbesondere bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen im Senat und im Fachbereichsrat sowie der Wahl des Studierendenparlaments, die jeweils durch Stimmabgabe in elektronischer Form erfolgt, die Wahlgrundsätze erfüllt werden können. Die Regelungen der Verordnung können auch für alle anderen in Urwahl stattfindenden Wahlen in der Hochschule und der Studierendenschaft Anwendung finden, wenn die Wahlordnung dies vorsieht. Jede Hochschule und jede Studierendenschaft kann über die Einführung von Onlinewahlen autonom entscheiden, eine Verpflichtung zur Einführung besteht nicht. Wird dies befürwortet, muss auch geregelt werden, ob es eine ausschließliche Onlinewahl geben soll oder ob neben dieser die Urnenwahl bzw. die Briefwahl möglich bleibt oder sogar beide herkömmlichen Wahlformen beibehalten werden. Die Onlinewahlverordnung erlaubt es, für die Durchführung eine externe Dienstleistung zu beauftragen.

Ass. jur. Anke Bergmann, Hochschule Niederrhein

hln-Seminar

Online-Prüfungen: Rechtsfragen und Gestaltungsanforderungen (Online-Seminar)

Mittwoch, 30. Juni 2021
9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Professionelles und erfolgreiches Schreiben von Forschungsanträgen (Online-Seminar)

Freitag, 10. September 2021
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Weitere Informationen unter [hln.de/seminare](https://www.hln.de/seminare)

Landesdelegierten- versammlung unter besonderen Bedingungen

Coronabedingt musste auch die Landesdelegiertenversammlung des **hIbNRW** am 17. April 2021 als Online-Videokonferenz stattfinden. Der Präsident, Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe, berichtete zunächst über die Entwicklung der Mitgliederzahlen (aktuell 1.713) und die Bedeutung empirischer Untersuchungen für die Schwerpunktlegung in der Arbeit des Verbandes. Sodann thematisierte er das nunmehr grundsätzlich in NRW gegebene Promotionsrecht für HAW, für das aber abzuwarten bleibe, wie hoch die für ein Promotionsprojekt letztlich vorausgesetzten Drittmittel sein werden. In z. B. den Wirtschaftswissenschaften sei es schwieriger, Drittmittel einzuwerben als im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. In der hochschulpolitischen Aussprache war die Corona-Pandemie das beherrschende Thema. Gerade die Freiversuchsregelung habe in diesem Zusammenhang zu einem erhöhten Korrekturaufwand geführt. Außerdem berge die Digitalisierung die Gefahr, dass Hochschulen austauschbar werden. Viele Studierende sehnen sich mittlerweile wieder nach Präsenzunterricht.

Der Schatzmeister, Prof. Dr. Ulrich Hahn, führte aus, dass im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von € 261.510,07 Ausgaben in Höhe von € 246.721,95 gegenüberstanden. Das resultierende Finanzergebnis in Höhe von € 14.788,12 habe zu einem Anstieg des Vermögens per 31.12.2020 auf € 297.405,44 geführt und decke mittlerweile die Einnahmen eines ganzen Jahres, was eine übliche Maßgröße für einen vorsichtigen Kaufmann sei. Der Präsident dankte dem Schatzmeister, der mittlerweile pensioniert ist und nicht mehr zur Wiederwahl stand, für seine langjährige, arbeitsintensive Tätigkeit herzlich.

Für die Neuwahl des Landespräsidiums stellten sich die Kandidatinnen und Kandidaten online vor. Die Wahl wurde anschließend per Briefwahl durchgeführt und das Ergebnis durch einen Notar ausgezählt.

Gewählt wurden:
Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe (Präsident), Prof. Dr. Ernst Cleve (Vizepräsident für das Finanzwesen), Prof. Hannelore Damm (Vizepräsidentin), Prof. Dr. Jürgen Hermeler (Vizepräsident), Prof. Dr. Ulrich Müller (Vizepräsident), Prof. Dr. Anke Nellesen (Vizepräsidentin).

Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm, Vizepräsidentin **hIbNRW**
Prof. Dr. rer. pol. Dirk Kaiser, Hochschule Bochum

Kurz Informiert

Umfrage zu Online-Prüfungsformaten an der FH Bielefeld

An der FH Bielefeld wurde Anfang des Jahres auf Initiative des **hIbNRW** eine Umfrage zu den Erfahrungen der Lehrenden mit Online-Prüfungsformaten durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, eine Bewertung der Professorinnen und Professoren zum Einsatz verschiedener Online-Prüfungsformate zu erhalten. Besonders Augenmerk lag auf den Prüfungsformen mündliche Prüfung via Webmeeting, Open-Book-Klausur in Papierformat ohne Videoaufsicht bzw. Onlineprüfung mit direkter digitaler Eingabe der Lösungen durch die Studierenden.

Der Fragebogen wurde zusammen mit Vertretern der Hochschule entwickelt. Die Umsetzung des Fragebogens erfolgte über eine webbasierte Abfrage auf der Homepage des **hIbNRW**. Die Auswertung der Antworten erfolgte anonymisiert durch einen externen Dienstleister, Dr. Hellemacher. Durch das gewählte Vorgehen wurde die Anonymität der Kollegen und Kolleginnen sichergestellt.

An der Umfrage haben sich über 130 Kolleginnen und Kollegen der FH Bielefeld beteiligt. Das entspricht einer Rücklaufquote von weit über 50 Prozent der Professorenschaft. Das ist zum einen ein Beleg für das hohe Interesse der Kolleginnen und Kollegen an dem Thema Online-Prüfungsformat, zum anderen darf man die Ergebnisse der Umfrage somit als repräsentativ ansehen.

Als wesentliche Ergebnisse der Umfrage wurde festgestellt, dass die Lehrenden mit dem Format mündliche Prüfung als Webmeeting sehr zufrieden sind bzgl. Kriterien Authentifizierung des Studierenden, Täuschungspotential und kompetenzorientierte Prüfung. Allerdings wird von fast allen der sehr hohe zeitliche Aufwand bemängelt, gerade bei größeren Prüfungsgruppen. Sehr kritisch beurteilt wurden Open-Book Prüfungsformate wegen der fehlenden Videoaufsicht und dem damit verbundenen hohen Täuschungspotential.

Daneben zeigte sich bei fast allen Online-Prüfungsformaten, dass es bei einem Anteil von über 10 Prozent der Online-Prüfungen Störungen aufgrund mangelhafter Internetverbindung gab.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden intensiv in den Gremien der Hochschule diskutiert. Das Stimmungsbild der Kolleginnen und Kollegen aus der Umfrage ist hilfreich für die Weiterentwicklung der Online-Prüfungsformate an der FH Bielefeld.

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Hermeler
Vizepräsident **hIbNRW**

hIb Nordrhein-Westfalen

Aus der Geschäftsstelle der Bundesvereinigung



Dr. Christian Fonk
Rechtsberatung



Dr. Karla Neschke
NRW-Beraterin



Gaby Wolbeck
Mitgliederbetreuung

Hochschullehrerbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucheranschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 0 · Telefax 0228 55 52 56 99
E-Mail info@hIb-nrw.de · Internet www.hIb-nrw.de